Deutsches Geld
Warum wir zahlen

K.-H. Kupfer

Bei genauerem Hinsehen fällt immer wieder ein seltsames Handeln der deutschen Politik auf. Selbst die DM wurde augenscheinlich politischen Zielen geopfert. Von Souveränität scheint Deutschland weit entfernt – noch immer. Selbst bei den Verhandlungen zum 2+4-Vertrag zur Wiedervereinigung war Deutschland Empfänger von Auflagen seitens der ehemaligen Siegermächte. Und so stellt sich die fundamentale Frage, inwieweit unsere Politiker autark sind, oder ob sich Deutschland seine Handlungsfähigkeit teuer erkaufen muß.

Lange habe ich überlegt, diesen Artikel zu schreiben. Aber nach dem, was in letzter Zeit in Sachen Geld in Deutschland so alles geschieht, und in Anbetracht der enormen Geldsummen, die Deutschland für den Erhalt der EU und des Währungssystems bereit ist zu zahlen, muß es möglich sein, einmal zu hinterfragen, ob es da vielleicht nicht ganz andere Gründe gibt, warum Deutschland so spendierfreudig ist.

Und dabei sollen nicht einmal die vie-



Warum hatte der Adler des Hoheitszeichens auf den Pässen bis 1990 noch sechs Federn pro Flügel und ab da nunmehr sieben, was nicht mehr dem 1950 festgelegten Standard unseres Hoheitszeichens entspricht?

Bundesgesetzblatt

1949 | Ausgegeben in Bonn am 23. Mai 1949 | Nr. 1

Inhalt: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 .... Seite 1

Grundgesetz
für die Bundesrepublik Deutschland
vom 23. Mai 1949.

Der Parlamentarische Rat hat am 23. Mai 1949 in Bonn am Rhein in öffentlicher Sitzung festgestellt, daß das am 8. Mai des Jahres 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Woche vom 16.—22. Mai 1949 durch die Volksvertretungen von mehr als Zweidritteln der beteiligten deutschen Länder angenommen worden ist.

Auf Grund dieser Feststellung hat der Parlamentarische Rat, vertreten durch seinen Präsidenten, das Grundgesetz ausgefertigt und verkündet.

Das Grundgesetz wird hiermit gemäß Artikel 145 Absatz 3 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht:

Präambel

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen,
von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk
in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern,
um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben,
kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.
Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war.
Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

I. Die Grundrechte

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen un-

Veröffentlichung des Grundgesetzes auf Seite 1 der ersten Nummer des Bundesgesetzblattes.

Die Rittersturz-Konferenz war eine Konferenz der elf westdeutschen Ministerpräsidenten, die vom 8. bis 10. Juli 1948 auf dem Aussichtspunkt Rittersturz in Koblenz stattfand. Thema der Konferenz waren die Frankfurter Dokumente, die am 1. Juli 1948 von den Westmächten an die Westdeutschen überreicht wurden und Bedingungen für eine westdeutsche Staatsgründung stellten.
Im Oktober 1972 mußte das Berghotel, in dem die Konferenz abgehalten worden war, wegen Felssturzgefahr abgerissen werden. An die Konferenz erinnert heute am Aussichtspunkt Rittersturz ein Denkmal mit der Inschrift: *Hier auf dem Rittersturz tagte am 8.,9.+10. Juli 1948 die Konferenz der deutschen Ministerpräsidenten. Aus ihren Beratungen führte der Weg über den Parlamentarischen Rat zur Annahme des Grundgesetzes und zur Bildung der Bundesrepublik Deutschland. Die 1978 eingeweihte dreigliedrige Stele des Bildhauers Rudi Scheuermann symbolisiert die drei Besatzungszonen. Ihre Neigung nach Osten verweist auf die fehlende vierte. Nach anderer Meinung soll die 6 Meter hohe Basaltsäule in ihrer Dreibündelung die Säulen des demokratischen Staatswesens darstellen: Die Legislative, Exekutive und Judikative.*

len anderen Ungereimtheiten angesprochen werden, die da reichen von einem nicht vorhandenen Friedensvertrag mit Deutschland, wo seitens der UNO noch immer die sogenannte Feindstaatenklausel gegen unser Land gilt, bis hin zu der Frage, warum Deutschland nur ein Grundgesetz und keine Verfassung hat, oder warum auf den Pässen bis 1990 der Adler des Hoheitszeichens noch sechs Federn pro Flügel hatte und ab da nunmehr sieben, was nicht mehr dem 1950 festgelegten Standard unseres Hoheitszeichens entspricht. All das hat offensichtlich ganz bestimmte Gründe, die noch zu ganz anderen Fragen und Überlegungen führen würden als das, was hier angesprochen wird.

Denn hier geht es allein um eine Manipulation des Grundgesetzes, die auch ein sehr deutlicher Hinweis darauf sein dürfte, warum Deutschland jeden Preis für den Erhalt der EU und des Währungssystems zahlt. Es geht um den Art. 23 Grundgesetz (GG), der zunächst im Rahmen der deutschen Wiedervereinigung gestrichen und später mit einem anderen Text überschrieben wurde, was allein schon rechtlich, aber erst recht nach Völkerrecht, unzulässig ist. – Doch bilden Sie sich bitte selbst Ihre Meinung.

Hier zunächst der ursprüngliche Text unseres Grundgesetzes, der im Rahmen der Wiedervereinigung zum 17.07.1990 auf Geheiß der Alliierten mit Wirkung zum 18.07.1990 00:00 Uhr gestrichen wurde. – Soviel auch zur Souveränität unseres Landes.

Art. 23 GG bis zum 17.07.1990

Zitat altes GG: „Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiet der Länder



Der Präsident des Parlamentarischen Rates gab bekannt, daß die Veröffentlichung des Grundgesetzes in der heute erscheinenden Nummer 1 des Bundesgesetzblattes erfolgt.

Abschließend hat der Präsident des Parlamentarischen Rates festgestellt, daß mit der Feststellung der Annahme des Grundgesetzes, dessen Ausfertigung und Verkündung, das Grundgesetz für alle Länder der amerikanischen, der britischen und der französischen Zone bindendes Recht geworden ist.

Die Richtigkeit der vorstehenden urkundlichen Feststellungen und der Echtheit der eigenhändigen Unterschrift des Präsidenten des Parlamentarischen Rates bestätigen hierdurch durch ihre eigene Unterschrift.

BONN AM RHEIN, den 23. Mai des Jahres Eintausendneunhundertneunundvierzig

Verkündungsformel für das Grundgesetz.

Der Staatspräsident des Landes Baden:

der Ministerpräsident des Landes Bayern:

der Senatspräsident der Hansestadt Bremen:

W. Kaisen

der 1. Bürgermeister der Hansestadt Hamburg:

der Ministerpräsident des Landes Hessen:

der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen:

der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen:

der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz:

der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein:

der Ministerpräsident des Landes Württemberg-Baden:

der Ministerpräsident des Landes Württemberg-Hohenzollern:

Ratifikationsunterschriften für das Grundgesetz im Mai 1949.

Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen." Zitat Ende.

Ende September 1990 gab es nach einer vorherigen Bekanntgabe eine Neuauflage des Druckes des Grundgesetzes. Darin stand nach der Streichung des Art. 23 GG korrekt:

Art. 23 – gestrichen –

Damit waren diese Länder aus dem Geltungsbereich des Grundgesetzes gestrichen worden, quasi untergegangen. Und diesen untergegangenen Ländern sind dann am 03.10.1990 (Tag der Wiedervereinigung) die zu diesem Zeitpunkt noch nicht gebildeten Länder der ehemaligen DDR beigetreten, denn die wurden laut Vereinbarung im Rahmen der 2+4-Verhandlungen erst am 14.10.1990 gebildet, und entgegen manch anderen Behauptungen wurde diese Bildung laut Angaben aus einer dortigen Landesregierung sogar erst viel später abgeschlossen. – Hier passt nichts zusammen. Merken Sie den Unsinn, der uns immer wieder eingeredet wird? Erkennen Sie die Unmöglichkeit und all die sich grundsätzlich daraus ergebenden Folgen und Fragen?

Und damit offensichtlich niemand auf dumme Gedanken kommen soll, wurde dann – juristisch völlig unzulässig – der gestrichene Art. 23 GG mit einem neuen Text ganz anderen Inhaltes überschrieben, ohne Rücksicht darauf, was sich daraus für Irrtümer und Falschdarstellungen aus Werken, Texten, Urkunden etc. ergeben, die vor 1990 verfaßt wurden und sich auf den alten Art. 23 des Grundgesetzes beziehen.

Um den Lesern den Vergleich zu ermöglichen und einen Eindruck von den Auswirkungen zu vermitteln, folgt hier nun der neue Text des Art. 23 GG, mit dem der gestrichene alte Art. 23 GG überschrieben wurde.

Artikel 23 ab Nov. 1990 überschrieben mit ...

Zitat: GG: „(1) Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet. Der Bund kann hierzu durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates Hoheitsrechte übertragen. Für die Begründung der Europäischen Union sowie für Änderungen ihrer vertraglichen Grundlagen und vergleichbare Regelungen, durch die dieses Grundgesetz seinem Inhalt nach geändert oder ergänzt wird oder solche Änderungen oder Ergänzungen ermöglicht werden, gilt Artikel 79 Abs. 2 und 3.

(1a) Der Bundestag und der Bundesrat haben das Recht, wegen Verstoßes eines Gesetzgebungsakts der Europäischen Union gegen das Subsidiaritätsprinzip vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Klage zu erheben. Der Bundestag ist hierzu auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder verpflichtet. Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können für die Wahrnehmung der Rechte, die dem Bundestag und dem Bundesrat in den vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union eingeräumt sind, Ausnahmen von Artikel 42 Abs. 2 Satz 1 und Artikel 52 Abs. 3 Satz 1 zugelassen werden.



(2) In Angelegenheiten der Europäischen Union wirken der Bundestag und durch den Bundesrat die Länder mit. Die Bundesregierung hat den Bundestag und den Bundesrat umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterrichten.

(3) Die Bundesregierung gibt dem Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme vor ihrer Mitwirkung an Rechtsetzungsakten der Europäischen Union. Die Bundesregierung berücksichtigt die Stellungnahme des Bundestages bei den Verhandlungen. Das Nähere regelt ein Gesetz.

(4) Der Bundesrat ist an der Willensbildung des Bundes zu beteiligen, soweit er an einer entsprechenden innerstaatlichen Maßnahme mitzuwirken hätte oder soweit die Länder innerstaatlich zuständig wären.

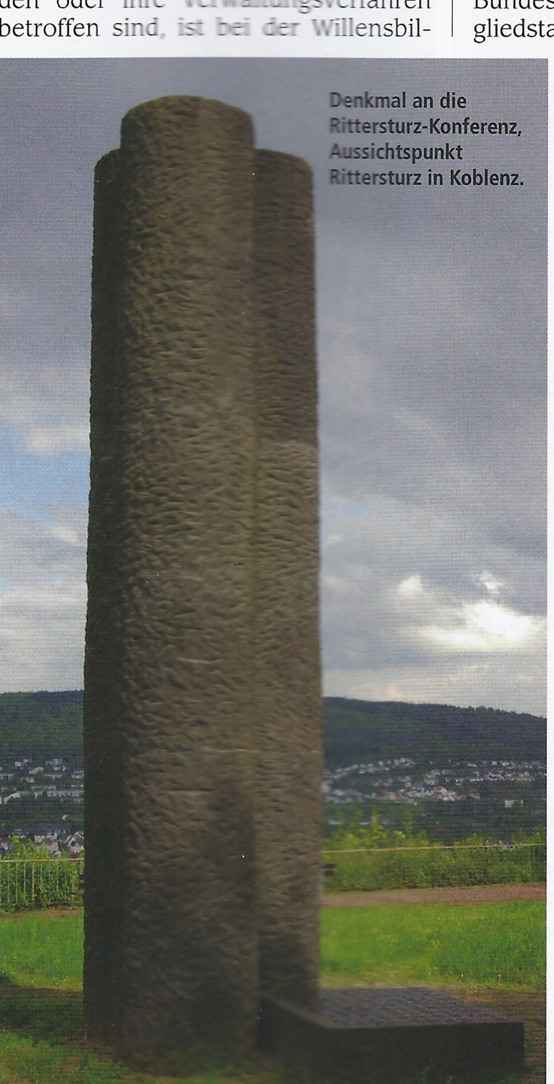
(5) Soweit in einem Bereich ausschließlicher Zuständigkeiten des Bundes Interessen der Länder berührt sind oder soweit im übrigen der Bund das Recht zur Gesetzgebung hat, berücksichtigt die Bundesregierung die Stellungnahme des Bundesrates. Wenn im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder, die Einrichtung ihrer Behörden oder ihre Verwaltungsverfahren betroffen sind, ist bei der Willensbildung des Bundes insoweit die Auffassung des Bundesrates maßgeblich zu berücksichtigen; dabei ist die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes zu wahren. In Angelegenheiten, die zu Ausgabenerhöhungen oder Einnahmeminderungen für den Bund führen können, ist die Zustimmung der Bundesregierung erforderlich.



Wir brauchen die EU wohl mehr denn je, und das nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, wie man es uns immer wieder einzureden versucht. Und so zahlt Deutschland scheinbar jeden Preis für den Erhalt Europas.

6) Wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder auf den Gebieten der schulischen Bildung, der Kultur oder des Rundfunks betroffen sind, wird die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union zustehen, vom Bund auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder übertragen. Die Wahrnehmung der Rechte erfolgt unter Beteiligung und in Abstimmung mit der Bundesregierung; dabei ist die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes zu wahren.

(7) Das Nähere zu den Absätzen 4 bis 6 regelt ein Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf." Zitat GG Ende



Denkmal an die Rittersturz-Konferenz, Aussichtspunkt Rittersturz in Koblenz.

Diese textliche Überschreibung des gestrichenen Art. 23 GG zeigt zudem unverkennbar die Flucht der Bundesrepublik Deutschland in die Obhut der EU, um offensichtlich allen Geschehen hier im Lande eine rechtliche Grundlage geben zu können. Wir brauchen also die EU mehr denn je, und das nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, wie man es uns immer wieder einzureden versucht. Und so zahlt Deutschland scheinbar jeden Preis für den Erhalt Europas.

Anmerkung: Das erklärt wohl auch vieles von dem, was Hans-Werner in dem Artikel „Deutsch ohne Heimat-Land" bei seiner Odyssee mit seinem Ausweis erlebte.



Griechenland, Irland, Portugal, Spanien, Zypern – und dann?

Slowenien bald unter Rettungsschirm?

Ein Dominostein nach dem nächsten kippt: Folgt Slowenien nun bald unter den Rettungsschirm? Man kann es schon nicht mehr hören, aber die traurige Wahrheit ist: Ein Dominostein nach dem nächsten kippt um, und nach Zypern dürfte Slowenien der nächste Kandidat für den Rettungsschirm sein. So lauten zumindest am Markt kursierende Spekulationen. Der größten Bank, Nova Ljubljanska Banka, fehlen 500 Mio Euro, um Basel III zu erfüllen. Ein eigentlich geringer Betrag, aber Slowenien ist klein. Noch hofft man auf private Investoren, aber die halten sich gut im Verborgenen, denn das Interesse an Banken ist gering. Sloweniens Wirtschaft ist in der Rezession, die CDS für Staatsanleihen



befinden sich auf 400 Basispunkten, das ist nicht mehr weit unter den Höchstständen von November. Slowenien erfüllt zwar von der Verschuldung her mit 55% das entsprechende Maastrichtkriterium, aber die Neuverschuldung hat es in sich: 6,4% im letzten Jahr und in diesem Jahr werden 4,3% erwartet. Moody's hat bereits vor längerer Zeit schon das Rating von Aa3 auf A1 gesenkt, der Ausblick ist negativ. Argumentiert wird mit der Unsicherheit über die Belastung des Haushalts durch eine möglicherweise nötige Bankenunterstützung. Im November 2011 waren die Renditen der Staatsanleihen bereits über 7%, was als kritischer Punkt gilt. Im Sommer 2012 lag die Rendite der Referenz-Anleihen bei 6%. Wenn sich die Lage wieder erneut zuspitzt, kann es aber rasch kritisch werden.

Hier ist Ihre Chance, sich fehlende Ausgaben zu sichern:

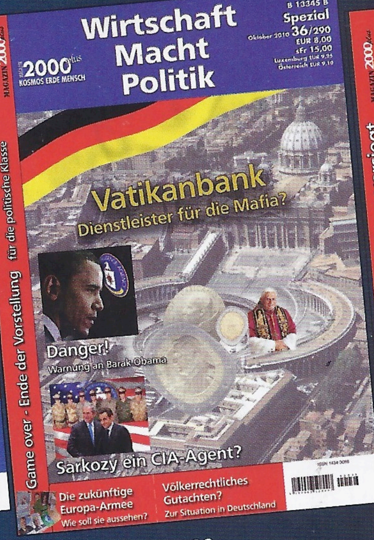
MAGAZIN2000*plus*-Pakete



Nr. 267

Wirtschaft Macht Politik – Spezial 34/275 – Der geplante Staatsstreich

Nr. 275



Nr. 290



Nr. 292

Bestellcoupon in **DRUCKSCHRIFT** ausfüllen und senden an:
Argo-Verlag · Sternstraße 3 · D-87616 Marktoberdorf
oder per Fax an 0 83 49 - 9 20 44 49

BESTELLCOUPON

.... **Paket(e) 1**, Ausg. .... für EUR 19,90

.... **Paket(e) 2**, Ausg. 267, 275, 290, 292, 300,.............. für EUR 33,00
(Zuzüglich 2,50 Euro Porto und Verpackung)

Name: .... Vorname: ....

Straße, Nr.: ....

PLZ, Ort: ....

Hiermit bestelle ich das/die oben angegebene(n) Paket(e).

Die Lieferung erfolgt an meine oben angegebene Anschrift. Von meinem Widerrufsrecht nehme ich Kenntnis: Diese Bestellung kann innerhalb von 10 Tagen durch eine kurze, schriftliche Mitteilung widerrufen werden.

Datum, Unterschrift: ....

Lieferung bitte ☐ gegen Rechnung

☐ per Abbuchung von unten rechts (im Abo-Coupon) angegebenem Konto

Paket 1:
3 Ausgaben*
€ 19,90

Paket 2:
5 Ausgaben*
€ 33,00

Ihnen fehlen Ausgaben?

Im Handel bereits vergriffen?

Mit einem Abo des Magazin 2000plus wird Ihnen das nicht mehr passieren!



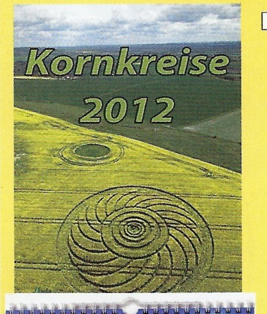
Nr. 300

* zur Auswahl stehen nur die oben abgebildeten Ausgaben

DAS MAGAZIN 2000*plus* IM ABO!

Geschenk für Neu-Abonnenten!

Bitte wählen Sie eins aus!



☐

Mondbuch-Kalender im Jahreskreislauf 2012

☐

Abo-Coupon

☐ 6 Ausgaben ☐ Probeabo 3 Ausgaben €19,90 (1x aktuell, 2x vorangegangene)

Hiermit bestelle ich ab der obigen Ausgabe das Magazin 2000*plus* für zunächst 6 Ausgaben. Das Abo verlängert sich automatisch um weitere 6 Ausgaben, wenn ich nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der vierten Ausgabe kündige. Im Falle eines Probe- oder Geschenk-Abos kreuze ich an, ob es auf 6 Ausgaben begrenzt sein soll.

Widerrufsrecht: Diese Bestellung kann innerhalb von 10 Tagen nach Bestelldatum durch eine kurze Mitteilung widerrufen werden. Von dieser Regelung habe ich Kenntnis genommen.

Datum Unterschrift

Auftraggeber / Abonnent:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Land, PLZ, Ort

Telefon

Telefax

☐ es handelt sich um ein Geschenkabonnement, bitte liefern Sie an:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Land, PLZ, Ort

Die Abonnementkosten in Höhe von EUR 40,- bezahle ich: (Ausland Europa: EUR 49,-; Luftpost: EUR 60,-)

☐ gegen Rechnung

☐ Hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf den Abonnementpreis von meinem Konto abzubuchen: (nur von Bankverbindung in Deutschland möglich)

Name der Bank:

Bankleitzahl:

Konto-Nummer:

Kontoinhaber (falls abweichend):

Unterschrift Kontoinhaber: